



HERZLICH WILLKOMMEN IM FERIENHAUS SCHWALBENNEST

Unser Ferienhaus Schwalbennest liegt im idyllischen Dorf Hufen bei Waldbröl.

Fußläufig erreichbar ist das Zentrum der Stadt Waldbröl, der Naturerlebnispark Panarbora, sowie das Europäische Buddhistische Zentrum.

Das Schwalbennest befindet sich neben unserem Bio Bauernhof, an einem Bachlauf und dient zur Ruhe und Entspannung, auch für aktive Gäste bestens geeignet:

- » Für Wanderer gibt es schöne Wanderwege und der Waldmythenweg beginnt vor der Haustür
- » Fahrradfahrer und Motorradfahrer kommen auch auf Ihre Kosten
- » Für Angler gibt es auch schöne Plätze.

Sie sind zu jeder Jahreszeit bei uns richtig, wenn Sie die Natur lieben und einfach zwischendurch eine Auszeit brauchen.

WAS WIR IHNEN BIETEN

- » Voll ausgestattete Küchen: Die modernen Einbauküchen sind, mit Ess- und Wohnbereich, für 4 Personen ausgestattet.
- » Garten: Unsere großzügige Gartenanlage steht bald für Sie bereit.
- » Nähe zur Natur: Der Naturpark Bergisches Land bietet mit seiner abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft Raum für ausgedehnte Wanderungen, gastronomische Angebote und weitere Freizeitaktivitäten runden das Angebot ab.
- » Kostenloses WLAN: Wir bieten den Gästen unserer Ferienwohnung WLAN gratis an.
- » Wäsche waschen: Waschmaschine und Trockner stehen bei Bedarf, gegen Gebühr, zur Verfügung.
- » Raum für Hunde: Hunde sind bei uns leider nicht gestattet. Wenn Sie Ihren Liebling trotzdem in den Urlaub mitbringen möchten, gibt es eine Hundeschule und -pension im Ort!



KONTAKT

Wir freuen uns über einen Anruf, eine Mail oder eine Nachricht über das Kontaktformular mit Angabe des gewünschten Zeitraums und melden uns baldmöglichst bei Ihnen zurück!

Schönen Urlaub,
Ihre Familie Utke



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(I) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen „Ferienhaus Schwalbennest“. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB sind für jeden Kunden und Gast in der Pension im Internetauftritt der Pension einsehbar.

(II) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension.

§ 2 Vertragsabschluss

(I) Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Bereitstellung eines Zimmers vom Gast schriftlich oder per E-Mail im Internet reserviert und von uns bestätigt worden ist. Die Bestätigung durch die „Ferienhaus Schwalbennest“ kann ebenfalls per E-Mail oder auf Wunsch auch auf dem Briefweg erfolgen.

(II) Vertragspartner sind das „Ferienhaus Schwalbennest“, vertreten durch Hannelore Utke, und der Gast. Handelt ein Besteller im Auftrag oder für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten und alle Verpflichtungen aus dem Pensionsaufnahmevertrag ein zu stehen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung

(I) Das „Ferienhaus Schwalbennest“ ist verpflichtet, die vom Gast bzw. Besteller gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(II) Der gesamte Rechnungsbetrag ist grundsätzlich am Tag der Anreise in bar oder per Electronic cash zu zahlen. Bei frühzeitiger Abreise, außer bei anderer Absprache bleibt der gesamte Betrag fällig.

(III) Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das „Ferienhaus Schwalbennest“ die Beherbergungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung

aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere der Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt der Pension vorbehalten. Das „Ferienhaus Schwalbennest“ macht bei Zahlungsrückständen von ihrem Vermieterpfandrecht Gebrauch und kann die Entfernung von Sachen und Gepäck auf dem Wege der Selbsthilfe kurzzeitig, bis eine Klärung herbeigeführt ist, verhindern

(IV) Nur nach Absprache ist Rechnungslegung möglich. Rechnungen der „Ferienhaus Schwalbennest“ ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 5 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

(V) Die vereinbarten Preise schließen keine Mehrwertsteuer ein.

(VI) Das „Ferienhaus Schwalbennest“ ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart.

§ 4 Storno- und Rücktrittsbedingungen

(I) Eine Stornierung hat grundsätzlich schriftlich (per E-Mail oder Brief) zu erfolgen. Die Stornogebühren sind wie folgt gestaffelt:

Stornierungen zwischen dem 14. und 8. Tag vor dem Anreisetag: 20 %,
07. und 3. Tag vor dem Anreisetag: 50 %,
innerhalb von 48 Stunden vor der reservierten Buchung 100% des gesamten Rechnungsbetrages (ohne Frühstück).

(II) Sofern zwischen das „Ferienhaus Schwalbennest“ und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Pension auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Pension ausübt.

(III) Ferner ist das „Ferienhaus Schwalbennest“ berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise



weise falls höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,

(IV) Das „Ferienhaus Schwalbennest“ hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich auf den mit dem Kunden praktizierten Kommunikationsweg in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

(I) Der Kunde erwirbt, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

(II) Check in: Die Zimmer können ab 13 Uhr bezogen werden. Bei einer früheren Anreise kann in der Regel das Gepäck bereits einlagert werden. Sollte das Zimmer bereits bezugsfertig sein, kann es schon früher bezogen werden.

(III) Zur besseren Disposition wird gebeten, der Privatpension die ungefähre Ankunftszeit mitzuteilen. Sollten sich Verzögerungen ergeben, ist die Privatpension ebenfalls rechtzeitig telefonisch darüber zu informieren. Andernfalls ist sie berechtigt, im Sinne der Schadensminimierung, das Zimmer ab 18.00 Uhr und in den darauf folgenden Tagen für weitere Reservierungen freizugeben. An- und Abreisetag gelten bei der Reservierung als ein Tag, es zählt also die Anzahl der Übernachtungen.

(IV) Check out: Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Gepäck wird ggf. kostenlos eingelagert. Erfolgt die Übergabe aus Gründen, die die Privatpension nicht zu verantworten hat, nach 13.00 Uhr, so werden 50 % des Zimmerpreises ohne Frühstück, nach 18.00 Uhr 100% berechnet.

§ 6 Haftungen

(I) Der Gast haftet gegenüber des „Ferienhaus Schwalbennest“ für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.

(II) Die „Privatpension“ haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Die Privatpension bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

(III) Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung des „Ferienhaus Schwalbennest“ bei deren Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung wird ausgeschlossen. (IV) Soweit der Gast von der eingeschränkten Parkmöglichkeit auf dem Grundstück 1, Gebrauch macht, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Pension nicht.

§ 7 Schlussbestimmungen

(I) Erfüllungsort und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist der Sitz der Pension: Waldbröl.

(II) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag und Beherbergung in der Privatpension unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.